

Stand: 11.06.2026 15:03:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11530

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hier: Öffnungsklausel für längeres gemeinsames Lernen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11530 vom 15.04.2026
2. Plenarprotokoll Nr. 79 vom 06.05.2026



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

hier: Öffnungsklausel für längeres gemeinsames Lernen

A) Problem

Das bayerische Bildungssystem versagt bislang bei einem zentralen verfassungsrechtlichen Auftrag: der Herstellung von Chancengerechtigkeit. Laut dem ifo-Chancenmonitor des ifo Zentrums für Bildungsökonomik belegt Bayern beim Chancenverhältnis den letzten Platz aller deutschen Bundesländer. Das bedeutet: Kinder aus Familien ohne Abitur und ohne höheres Haushaltseinkommen besuchen in Bayern nur zu 20,1 % das Gymnasium, während es bei Kindern aus privilegierten Elternhäusern 52,7 % sind. Auch die IFS-Studie der Universität Dortmund von 2025 bestätigt: Selbst bei vergleichbaren Schulleistungen erhalten Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien seltener eine Gymnasialempfehlung. Der familiäre Hintergrund wirkt damit als eigenständiger Faktor bei der Bildungsweichenstellung, unabhängig von Talent und Leistung.

Strukturell verstärkt wird diese Ungerechtigkeit durch die im internationalen Vergleich außerordentlich frühe Schullaufbahnentscheidung: Bayern teilt Kinder bereits mit zehn Jahren in verschiedene Schulformen auf. Laut PISA-Daten geschieht dies früher als in nahezu allen anderen OECD-Ländern, wo die Aufteilung im Schnitt erst mit 15 oder 16 Jahren erfolgt. Eine Analyse des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe zeigt, dass Kinder aus bildungsfernen Familien dabei selbst bei gleicher Leistung häufig schlechter bewertet werden. Hinzu kommt der pädagogische Schaden, den die frühe Selektion bereits in der Grundschule anrichtet. Der Druck, mit zehn Jahren die entscheidende Weiche für die gesamte Bildungsbiografie zu stellen, ist für Kinder, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen belastend. Dieser Druck trifft Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien besonders hart, da sie auf weniger Unterstützung im Elternhaus zurückgreifen können. Das ifo Bildungsbarometer 2023 zeigt, dass in Bayern mehr als 54 % der Bevölkerung fehlende Chancengleichheit für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen als ernsthaftes oder sehr ernsthaftes Problem einschätzen. Längeres gemeinsames Lernen würde diesen Druck strukturell abbauen und Grundschulen ermöglichen, sich auf ihre eigentliche Aufgabe zu konzentrieren: das individuelle Fördern jedes Kindes. Zahlreiche Schulstandorte in Bayern wollen diesem Problem mit eigenen Modellen begegnen, scheitern jedoch an fehlenden gesetzlichen Grundlagen.

Zusätzlich stellt der demografische Wandel insbesondere ländliche Schulstandorte vor existenzielle Herausforderungen. Wo Schülerzahlen sinken, droht die Schließung von Schulen und damit der Verlust eines wohnortnahen Bildungsangebots mit der Folge, dass der Zugang zu Bildung für Familien in strukturschwachen Regionen weiter erschwert wird. Das starre dreigliedrige Schulsystem ist auf diese doppelte Herausforderung, fehlende Chancengerechtigkeit einerseits und rückläufige Schülerzahlen andererseits, nicht eingestellt.

B) Lösung

Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit im bayerischen Bildungssystem soll durch eine Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nach Art. 122 eine Öffnungsklausel (neuer Art. 122a) eingefügt werden, die längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. Internationale Forschung zeigt, dass eine spätere schulische Aufteilung gerade Kindern aus benachteiligten Familien zugutekommt, ohne dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler darunter leiden. Auch das ifo Bildungsbarometer belegt die breite gesellschaftliche Rückendeckung: In Bayern bewerten mehr als 54 % der Bevölkerung fehlende Chancengleichheit als ernsthaftes oder sehr ernsthaftes Problem; rund 70 % der Deutschen sind darüber hinaus dafür, die Aufteilung auf weiterführende Schulen erst nach der 6. Klasse vorzunehmen.

Auf Antrag des Schulträgers sollen Sekundarschulen besonderer Art entstehen können, die ab der 5. Klasse alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam im Klassenverband und mit binnendifferenzierendem Unterricht unterrichten. Dies entlastet die Grundschulen vom pädagogisch schädlichen Selektionsdruck und gibt Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien mehr Zeit, ihr Potenzial zu entfalten. Dabei bleiben alle Bildungsabschlüsse erreichbar; der Anschluss an die gymnasiale Oberstufe sowie an die Berufsausbildung wird ausdrücklich gewährleistet. Als willkommener Nebeneffekt sichert dieses Modell zugleich Schulstandorte in ländlichen Regionen, die durch sinkende Schülerzahlen bedroht sind. Dabei ist sicherzustellen, dass Schulträger finanziell nicht zusätzlich belastet werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 39 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) und durch § 3 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 139) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach Art. 122 wird folgender Art. 122a eingefügt:

„Art. 122a

Sekundarschulen besonderer Art

(1) ¹Wenn der Schulträger nach einem Beschluss des Schulforums beim Staatsministerium dies beantragt, können Sekundarschulen als Schulen besonderer Art ab Jahrgangsstufe 5 geführt werden. ²Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule mindestens bis zum Ende der Schulpflicht bis Jahrgangsstufe 9. ³Der Unterricht findet in den Klassen in integrierter und binnendifferenzierender Form im Klassenverband ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen statt.

(2) Sekundarschulen sind zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Schülerinnen und Schüler die gleichen oder gleichwertigen Abschlüsse oder Berechtigungen erwerben können und die Übergänge so gestaltet sind, dass der Übertritt an Schulen gemäß Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 möglich bleibt.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Chancengerechtigkeit ist ein verfassungsrechtlicher Auftrag, den das bayerische Schulsystem in seiner jetzigen Form nicht erfüllt. Längeres gemeinsames Lernen gründet auf dem pädagogischen Grundsatz, dass Heterogenität keine Einschränkung, sondern eine Ressource darstellt. Eine alters- und leistungsgemischte Lerngemeinschaft ermöglicht es, die Vielfalt der Perspektiven, Erfahrungen und Fähigkeiten ihrer Mitglieder produktiv zu nutzen, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und innovatives Denken zu fördern. Gegenseitige Unterstützung und konstruktives Feedback schaffen dabei die Grundlage für kontinuierliches Lernen und reflexive Bildungsprozesse.

Die Pädagogik der Vielfalt, auf der das längere gemeinsame Lernen fußt, zielt auf Chancengerechtigkeit unter ausdrücklicher Anerkennung individueller Unterschiede in Bezug auf kulturellen Hintergrund, Geschlecht, sozioökonomischen Status sowie kognitive und soziale Fähigkeiten. Diese Unterschiede rechtfertigen weder Hierarchisierungen noch Diskriminierung; vielmehr sind sie als Ausgangspunkt für gemeinsame Bildungs- und Entwicklungsprozesse anzuerkennen und zu nutzen.

Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, bedarf es einer gerechten Ressourcenverteilung sowie einer gezielten Berücksichtigung der spezifischen Lernbedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler. Individuelle Förderansätze – von der Bedarfsanalyse über die unterrichtliche Umsetzung bis zur pädagogischen Reflexion – sind dabei konstitutiv für ein gelingendes gemeinsames Lernen.

Eine inklusive Lernumgebung setzt zudem voraus, dass alle Schülerinnen und Schüler sich als vollwertige Mitglieder der Schulgemeinschaft erleben: willkommen, akzeptiert und in alle Aspekte des Schullebens einbezogen. Die Möglichkeit, tragfähige Beziehungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zu pädagogischen Fachkräften aufzubauen, ist dabei nicht nur sozial bedeutsam, sondern eine wesentliche Voraussetzung für Bildungserfolg.

Die vorgeschlagene Öffnungsklausel schafft den gesetzlichen Rahmen, um diesen pädagogisch fundierten Ansatz im bayerischen Schulrecht zu verankern und Schulen die Möglichkeit zu geben, längeres gemeinsames Lernen in der Praxis umzusetzen. Sie dient damit der Verwirklichung einer inklusiven, demokratischen und chancengerechten Bildung, die die Einzigartigkeit jeder Schülerin und jedes Schülers respektiert und fördert.

Zusätzlich stellt der demografische Wandel insbesondere ländliche Schulstandorte vor erhebliche Herausforderungen. Rückläufige Schülerzahlen gefährden die Existenz wohnortnaher Schulen – was wiederum Familien in strukturschwachen Regionen den Zugang zu Bildung erschwert und damit Chancenungleichheit weiter vertieft. Schulmodelle, die längeres gemeinsames Lernen ermöglichen, können hier einen doppelten Beitrag leisten: mehr Bildungsgerechtigkeit und gleichzeitig die Sicherung von Schulstandorten vor Ort.

Bestehende Strukturen sollten damit nicht abgeschafft, sondern ergänzt werden.

Um das starre Schulsystem zu überwinden und flexible und intelligente Lösungen zu ermöglichen, sollen per Gesetz neue Schulmodelle ermöglicht werden. Wo vor Ort gewünscht, sollen Schulen bis zur 10. Klasse entstehen, die alle Abschlüsse anbieten und den Übertritt in bestehende weiterführende Schulen ermöglichen, den Anschluss zur gymnasialen Oberstufe wie auch zur Berufsausbildung gewährleisten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Björn Jungbauer

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Dr. Martin Brunnhuber

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Nicole Bäumlner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

hier: Öffnungsklausel für längeres gemeinsames Lernen (Drs. 19/11530)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten Redezeit. Als Erste hat die Kollegin Gabriele Triebel das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Montag haben die bayerischen Viertklässlerinnen und Viertklässler ihr Übertrittszeugnis erhalten. Für sehr viele Kinder, für ihre Eltern und für die Lehrkräfte war die 4. Klasse eine enorme Belastung. Die vielen Leistungsnachweise – insgesamt 18 Proben –, die Erwartungshaltung und die Bedeutung dieses Zeugnisses erzeugen einen Druck, der für Kinder im Alter von neun und zehn Jahren kaum angemessen erscheint.

Ich kenne ein Kind, das mir zu Beginn seiner 3. Klasse gesagt hat: "Ich weiß, jetzt geht's um mein Leben." Wenn ein Kind in diesem Alter so auf die Schule blickt, dann müssen wir innehalten und uns fragen, ob unser System an dieser Stelle Kindern wirklich gerecht wird. Als Verantwortliche für das Bildungssystem kann man natürlich auf die anderen, also meistens auf die Eltern, zeigen. Aber wir hier in der Legislative sollten uns nach unserer eigenen Verantwortung fragen. Wir sollten uns fragen: Was müssen wir tun? Was müssen wir ändern, damit wir jedem Kind seine gerechte Bildungschance geben? Die letzten Ifo-Studien zur Chancengerechtigkeit haben wieder einmal mehr den seit Langem bekannten Befund bestätigt: In Bayern hängt der Bildungsweg noch immer viel zu stark vom Elternhaus ab. Zu oft entscheidet nicht das

Potenzial des Kindes, sondern der Bildungsabschluss, der Beruf und meistens das Einkommen der Eltern, auch wenn Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen sozialen Milieus die gleiche Leistung erbringen. Eigentlich bewerten wir in Bayern nicht die Leistung der Kinder, sondern die des Elternhauses. Das ist Realität, und die sollten wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird immer wieder die gleiche Kritik formuliert: Bayern trennt Kinder zu früh; wir fördern zu wenig systematisch und verlieren dadurch Talente, die wir eigentlich dringend brauchen. Der hausgemachte Lehrkräftemangel verschärft diese Lage zusätzlich. Im internationalen Vergleich ist eine so frühe Aufteilung der Bildungswege eher die Ausnahme. Auch innerhalb Deutschlands organisiert Bayern den Übertritt besonders früh und besonders verbindlich und hart. Andere Länder zeigen, längeres gemeinsames Lernen ist möglich und funktioniert.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Mit entsprechendem Erfolg!)

Im internationalen wie im nationalen Vergleich geht Bayern also mit diesem frühen und verbindlichen Übertritt einen Sonderweg, der für viele Kinder, Familien und Lehrkräfte sehr belastend ist.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Deswegen sind wir besser als andere!)

Auch sehr viele Lehrkräfte der 1. Klassen weiterführender Schulen berichten, dass sie den Schülerinnen und Schülern erst mal wieder Selbstvertrauen geben müssen, dass sie etwas können und keine Versager sind. Das ist Realität, und die sollten wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit Jahrzehnten wird in Bayern über Schulstrukturen gestritten. Viele hier in diesem Hohen Haus kennen als Eltern, als Großeltern, als Lehrkräfte oder aus der eigenen Familie den Übertrittsdruck aus eigener Erfahrung. Ich möchte aber zu bedenken

geben, dass viele von uns nicht aus den prekären Verhältnissen stammen, in denen dieser Druck noch eine ganz andere Wirkung entfaltet. Deshalb kann ich heute an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung, nur appellieren: Lassen Sie uns heute nicht alte Grundsatzdebatten wiederholen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aber ihr macht es doch!)

Lassen Sie uns hinschauen, was Kindern, Familien und Schulen konkret hilft. Dabei sollte das Wohl unserer Kinder immer im Mittelpunkt stehen.

Unser Gesetzentwurf zwingt niemanden zu einem bestimmten Modell. Er schafft vielmehr eine Möglichkeit für diejenigen Kommunen und Schulfamilien, die vor Ort gemeinsam einen anderen Weg gehen wollen. Und das, so finden wir, passt sehr gut zu Bayern. Bayern kann Pragmatismus. Bayern kann "Leben und leben lassen". Bayern kann Verantwortung vor Ort. Und genau darum geht es hier: ermöglichen, ausprobieren und gute Konzepte zulassen. Aus diesem Geist heraus bringen wir GRÜNEN heute den vorliegenden Gesetzentwurf im Hohen Haus ein – nicht als Systembruch, nicht als Pflicht, nicht als Modell von oben, sondern als Öffnungsklausel für längeres gemeinsames Lernen dort, wo es vor Ort gewollt ist und verantwortungsvoll umgesetzt werden kann, also nicht Top-down, sondern Bottom-up mit Unterstützung der Mitte und von oben. Genau das entspricht der demokratischen Mitbestimmung, die wir wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf verankert nach Artikel 122 BayEUG mit Artikel 122a eine sogenannte Öffnungsklausel im Schulgesetz. Schulträger können Sekundarschulen besonderer Art beantragen, wenn Schulträger und Schulgemeinschaft vor Ort gemeinsam dahinterstehen. Dort lernen Kinder von der 5. bis mindestens zur 9. Klasse gemeinsam, ohne frühe Aufteilung, inklusiv und mit Unterricht, der auf unterschiedliche Stärken und Lernstände eingeht. Alle Bildungsabschlüsse bleiben erreichbar. Der Anschluss an Gymnasien und an die Berufsausbildung bleibt weiterhin gewährleistet.

Diese zusätzliche Möglichkeit kann Grundschulen von enormem Übertrittsdruck entlasten, Kindern mehr Zeit geben und Schulstandorte im ländlichen Raum sichern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist keine abstrakte Strukturdebatte. Das ist konkrete Bildungs- und Standortpolitik für unsere Gemeinden in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung, ich weiß, dass Sie Gemeinschaftsschulen sehr kritisch sehen. Aber dieser Gesetzentwurf verlangt keine flächendeckende Einführung. Er verlangt nur, dass Gemeinschaftsschulen dort möglich werden, wo Schulgemeinschaft und Schulträger gemeinsam Verantwortung übernehmen wollen. Wer von Eigenständigkeit der Schulen und starken Kommunen spricht, sollte genau dieses Vertrauen ermöglichen. Vielleicht fragen Sie sich: Was passiert denn mit den Leistungen? Lassen Sie in den Gemeinschaftsschulen nach? Werden Schülerinnen und Schüler ausreichend gefordert? – Ja, es ist wichtig, die Frage nach der Leistung zu stellen. Wissenschaftliche Studien zum längeren gemeinsamen Lernen zeigen jedoch eindeutig, dass die frühe Gliederung erstens besonders leistungsschwache Schülerinnen und Schüler benachteiligt. Zweitens geht längeres gemeinsames Lernen nicht zulasten der leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler. Das ist die wichtige Info für Sie. Mit Gemeinschaftsschulen können wir also Kompetenzarmut verringern, ohne Leistungsstarke auszubremsen. Gerade nach den verheerenden Pisa-Ergebnissen auch hier in Bayern sollte das unser gemeinsames Ziel sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ich komme zum Schluss. Längeres gemeinsames Lernen wird den Druck herausnehmen. Es kann Bildungswege länger offenhalten. Es wird die Chancengerechtigkeit des bayerischen Bildungssystems stärken. Mit dem längeren gemeinsamen Lernen stärken wir den sozialen Zusammenhalt. Und was uns allen am Wichtigsten ist: Es kann mehr Kindern ermöglichen, ihre Stärken zu zeigen und erfolgreich zu sein. Unser Gesetzentwurf nimmt niemandem etwas weg. Er gibt Schulen, Eltern und Schü-

lerinnen und Schülern sowie Kommunen eine zusätzliche Möglichkeit. Ermöglichen wir diese Gemeinschaftsschulen in Bayern dort, wo sie vor Ort gewünscht sind und verantwortungsvoll getragen werden. Damit kann Bayern nur gewinnen. Damit können wir alle gewinnen, vor allem aber unsere Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Björn Jungbauer.

Björn Jungbauer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler! Ihr hört jetzt eine interessante Debatte. Ich wünsche euch viel Spaß dabei, diese zu verfolgen. Als ich den Titel "Öffnungsklausel für längeres gemeinsames Lernen" gelesen habe, habe ich mir gedacht: Öffnungsklausel klingt nach Wahlfreiheit, Flexibilität und Subsidiarität. Langes gemeinsames Lernen klingt nach Chancengerechtigkeit und Wohlfühlen. Ja, diese Ziele teile ich. Hinter den Titel – das muss ich ehrlicherweise sagen – kann ich mich nicht stellen. Für mich stellt sich die große Frage, ob die gewählten Instrumente die richtigen sind. Wäre der Titel "Einführung einer Gemeinschaftsschule in Bayern" denn nicht besser gewesen? Möglicherweise hätte man gleich den Gegenwind erhalten, den man mit dieser verklausulierten Bezeichnung verhindern möchte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf Ihnen und uns allen sagen, dass die Ablehnung dieses Vorhabens nicht reflexartig erfolgt, sondern aus Überzeugung. Ja, 54 % der Bayern beklagen nach dem Ifo Bildungsbarometer 2023 fehlende Chancengleichheiten. In der Koalition und in der Staatsregierung haben wir dieses Problem erkannt und packen es an. Dazu brauchen wir den Gesetzentwurf nicht. Mit der Pisa-Offensive, den Mittelschulverbänden, der flexiblen Grundschule, aber auch mit der FOS 13 zeigen wir, dass wir ein mehrgliedriges, vertikal und vor allem auch horizontal durchlässiges Schulsystem haben, das am Ende des Tages begabtgerechte Übertritte immer ermöglicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Übertritte werden immer und nicht nur in einer Schulform ermöglicht. Unsere berufliche und auch akademische Bildung sind gleichwertig. Das duale System ist ein bayerisches Erfolgsmodell. Gerade die Pisa-Offensive hat gezeigt, dass es notwendig ist, die Grundkompetenzen zu stärken. Die 600 vorhandenen multiprofessionellen Teams und die weiteren geplanten 400 im Jahr 2027 zeigen ganz klar, dass auf die Ergebnisse der Pisa-Studie eingegangen wird. Dazu brauchen wir eben keine Gemeinschaftsschule. Stattdessen entwickeln wir unser System gut und richtig weiter.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie sprechen davon, dass die Schulen geschlossen werden müssten. Sie spielen mit den Sorgen und Ängsten der Menschen. Im Freistaat Bayern eröffnen wir staatliche Schulen, wir schließen keine. Für uns zählt die Garantie: kurze Beine, kurze Wege. Daran halten wir uns. Die Zahlen beweisen, dass das Versprechen von uns gehalten und auch umgesetzt wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich beispielsweise auf das Thema Grund- und Mittelschule eingehen. Wir haben den Demografiezuschlag beim Personal für kleine Schulen. Wir haben flexible Grundschulen. Wir haben Grundschulverbände. Damit haben wir bewiesen, dass wir es schaffen, mit diesen Instrumenten auch kleine Schulen zu halten. Die Garantie, die wir versprechen, setzen wir auch um. In unserem Koalitionsvertrag haben wir auch festgehalten, dass wir uns klar zu unserem gegliederten Schulsystem bekennen. Wir wollen keine Einheitsschule. Die Gesamtschule ist eine Einheitsschule. Wir wollen Fachunterricht, Klassenverband und eine Leistungsbewertung durch Noten, keine Gleichmacherei.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In der letzten Woche haben wir uns genau an dieser Stelle mit dem Thema Mittelschulen befasst. Die Mittelschule in Bayern ist stark für jeden Weg – mehr Praxis, mehr Chancen, mehr Zukunft. Ich möchte darauf nicht noch einmal eingehen. Wenn es interessiert, kann die Debatte der letzten Woche über die Weiterentwicklung der Mittelschule anhören.

Damit möchte ich zu dem überleiten, was Frau Kollegin Triebel gesagt hat. Ja, vorgestern war der Tag der Übertrittszeugnisse. Das ist ein Selektionsdruck, der in der 4. Klasse beginnt. Aber woher kommt dieser? – Er entsteht doch genau durch solche Debatten, wie Sie sie führen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie: "Kinder aus Familien ohne Abitur und ohne höheres Haushaltseinkommen besuchen in Bayern nur zu 20,1 % das Gymnasium, während es bei Kindern aus privilegierten Elternhäusern 52,7 % sind." Sie gehen in Ihrem zweiten Satz nur auf das Gymnasium ein. Sie sprechen von einem Kind, das Ihnen berichtet, in der 4. Klasse gehe es um das Leben. Entschuldigung, in der 4. Klasse geht es doch nicht ums Leben. In der 4. Klasse geht es darum, ob ein Kind auf die Mittelschule, die Realschule, auf die Förderschule oder aufs Gymnasium geht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Michael Hofmann (CSU):
Sehr gut! – Zuruf der Abgeordneten Gabriele Triebel (GRÜNE))

In der 4. Klasse geht es darum, dass das Kind in die 5. Klasse kommt. Es geht nicht darum, auf welchen Weg es sich begibt. Unsere Aufgabe und die Aufgabe aller Eltern draußen ist es, den Kindern eben keinen Druck zu machen und nicht zu sagen: In der 4. Klasse entscheidet sich dein ganzes Leben. – Ich komme nachher noch darauf zu sprechen.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): So schaut es aus!)

Bei mir war es auch nicht so. Ich bin in die 5. Klasse eines Gymnasiums gegangen. Die hat mir so gut gefallen, dass ich sie gleich zweimal gemacht habe. Ich glaube, dass ich trotzdem etwas in meinem Leben erreicht habe.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein Blick auf die Zahlen: Die Übertrittsquote aufs Gymnasium liegt aktuell bei rund 40 %. Im Jahr 2006 lag sie bei 33 %. Sind wir in den 20 Jahren um 7 % schlauer geworden? – Nein, sind wir nicht, was wir sehen, wenn wir gleichzeitig feststellen, wie es sich an den anderen Schulen entwickelt. Sind die Menschen in Niederbayern weniger schlau als in München, weil dort "nur" 32 % aufs Gymnasium gehen, während es in München 56 % sind? – Nein, das sind sie nicht. Das ist ein systemischer Fehler, weil hier immer gesagt wird: Nur wer aufs Gymnasium kommt, hat Erfolg im Leben. Das ist falsch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Daher möchte ich, auch wenn wir erst in der Ersten Lesung sind und uns in der weiteren Beratung noch dezidiert damit auseinandersetzen werden, sagen: Bitte nicht nur an die Hochschulreife denken. Denken wir an das Kind. Geben wir unseren Kindern Zeit für Hobbys, Zeit nicht nur für das Pauken, sondern um Spaß zu haben. Ja, auch aus der 5. Klasse kann man direkt aus der Mittelschule und direkt aus der Realschule auf das Gymnasium gehen. Ja, viele Lebensläufe zeigen, dass wir keine Gemeinschaftsschule brauchen, um Erfolg zu haben. Die Mittelschule ist keine Weichenstellung für das Scheitern, und das Gymnasium ist keine Garantie für einen Lebenserfolg. Das ist, glaube ich, richtig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Hier wird gesagt, wir würden in der 4. Klasse nicht die Kinder, sondern die Eltern bewerten: Entschuldigung, auch das ist doch ein Schmarrn. Natürlich hängt es davon ab, aus welchem Elternhaus die Kinder kommen. Ja, deshalb ist es unsere Aufgabe,

im Ganztage mit unseren entsprechend qualifizierten Lehrkräften, aber auch mit der ganzen Schulfamilie dafür zu sorgen, dass alle Kinder beste Möglichkeiten haben, den Übertritt in welche Schule auch immer hinzubekommen. Aber es mal wieder allein am Gymnasium aufzuhängen, ist falsch. In Bayern gibt es nicht einen oder drei, sondern 13 Wege zur Hochschule. 13 Wege! Wenn es sein muss, dann kann ich einen bestimmten Weg gehen. Wenn es nicht sein muss, dann gehe ich ihn halt nicht und habe trotzdem Erfolg in meinem Leben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Daher darf ich zurufen: Die Gemeinschaftsschule passt nicht zu unserem mehrgliedrigem Schulsystem. Wir lösen damit kein einziges Problem, weder bei der Chancengleichheit noch beim Schulunterhalt. Ja, es gibt Herausforderungen. Die kennen wir. So, wie ich es vorhin beim Thema Pisa gesagt habe, erkennen, entscheiden und handeln wir. Ich glaube, das ist wichtig. Wir wollen keine Rechtsunsicherheiten schaffen, keine Doppelstrukturen, keine kommunalen Mehrbelastungen und keine verfassungsrechtlichen Probleme. Wir setzen auf Qualität statt auf Schulexperimente.

(Johannes Becher (GRÜNE): Modellregionen sind der Trend!)

Von daher kann ich an dieser Stelle – es wird keine Überraschung sein – nur darauf verweisen, dass wir dem Antrag nicht unbedingt positiv gegenüberstehen. Ich freue mich auf die Behandlung im zuständigen Ausschuss. Dort können wir dann auf die rechtlichen Fehler im Antrag eingehen. – Danke fürs Zuhören!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nun hat die Kollegin Gabriele Triebel noch mal das Wort zur Zwischenbemerkung.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Verehrter Kollege Jungbauer, es ist ein Gesetzentwurf und kein Antrag; das noch mal nur zu Ihrer Information.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Was sagen Sie zu dem Ergebnis des Ifo-Chancenmonitors, dass Kinder sogar bei gleicher Leistung unterschiedlich bewertet werden und damit auch unterschiedliche Schullaufbahnen einschlagen? Heißt das, dass die Kinder aus prekären Verhältnissen einen Umweg gehen können, dass das überhaupt nichts ausmacht? Was sagen Sie zu der Tatsache, dass genau diese 13 Wege, die Sie beschlossen haben, hauptsächlich von den Kindern betreten oder gegangen werden können, bei denen auch wieder die Eltern den entsprechenden Hintergrund haben? Wie beurteilen Sie diese zwei Tatsachen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Jungbauer, bitte.

Björn Jungbauer (CSU): Entschuldigung, dass ich von einem Antrag gesprochen habe und nicht von einem Gesetzentwurf. Ich bitte Sie dann darum, beim nächsten Mal nicht von der Staatsregierung zu reden, sondern vom Hohen Haus. Das haben Sie vorhin gemacht. Ich habe es nicht angesprochen. Aber das gehört dann der Ehrlichkeit halber auch dazu.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt zum Inhaltlichen: Kein Kind soll einen Umweg gehen. Ich will nur aufzeigen, dass jedes Kind einen Umweg gehen kann, wenn es einen braucht. Natürlich hat es die Möglichkeit, wenn es in der 9. Klasse seinen qualifizierten Abschluss gemacht hat, wenn es dann eine Ausbildung macht, den Weg möglicherweise auch ohne Eltern, wenn es dann 16, 17 oder 18 ist, weiter zur Hochschulreife zu gehen.

Ich habe vorhin auch in Kurzform ausgedrückt, was wir in Bayern auch in unserem jetzigen Schulsystem alles an Möglichkeiten zur Differenzierung und Unterstützung haben. Da sind wir der Meinung, dass die Gemeinschaftsschule uns nicht weiterhilft, sondern unser mehrgliedriges Schulsystem, das horizontal und vertikal durchlässig ist

und natürlich auch auf die Bildungschancen der Kinder schaut; denn die Kinder sind unser höchstes Gut. Deswegen müssen wir sie befähigen, und das wollen wir tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Atzinger.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Faber est suae quisque fortunae. – Jeder ist seines Glückes Schmied. Beim vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN handelt es sich um einen weiteren Versuch, das bewährte bayerische Schulsystem schleichend in Richtung Einheitsschule umzubauen. Genau das lehnen wir als AfD-Fraktion entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Bayern steht im bundesweiten Vergleich seit Jahren mit an der Spitze der Bildungsrangfolge. Unsere bayerischen Schüler erzielen regelmäßig bessere Ergebnisse als jene in den meisten anderen Bundesländern, insbesondere dort, wo SPD und GRÜNE mit ihren ideologischen Bildungsexperimenten das gegliederte Schulsystem aufgeweicht oder faktisch abgeschafft haben. Die Realität ist doch: Gesamtschulsysteme haben in zahlreichen Bundesländern keineswegs zu mehr Leistung oder echter Chancengerechtigkeit geführt. Im Gegenteil: Statistische Auswertungen zeigen, dass dort das Leistungsniveau insgesamt sinkt, während die Unterschiede zwischen den Schülern keineswegs verschwinden.

Das bayerische Schulsystem beruht hingegen auf einem klaren Prinzip: Differenzierung nach Leistung und Begabung. Jedes Kind erhält die Förderung, die zu seinen Fähigkeiten passt. Das Gymnasium fördert leistungsstarke Schüler. Realschulen und

Mittelschulen bieten praxisnahe und individuelle Wege zum Erfolg. Das ist kein Ausdruck von Ungerechtigkeit, das ist ein Ausdruck von Gerechtigkeit.

Die GRÜNEN hingegen wollen das Leistungsprinzip aufweichen. Sie wollen Kinder länger gemeinsam unterrichten, unabhängig vom Leistungsstand und individuellen Bedürfnissen. Das mag für links-grüne Ideologen attraktiv klingen, führt aber in der Praxis dazu, dass starke Schüler unterfordert und schwächere Schüler überfordert werden. Das Ergebnis ist nicht mehr Chancengleichheit, sondern Nivellierung nach unten.

Hinzu kommt: Die frühe Differenzierung, die hier kritisiert wird, ist kein willkürlicher Akt. Sie basiert auf pädagogischer Erfahrung der Grundschullehrkräfte und ermöglicht es, Bildungswege frühzeitig passgenau zu gestalten. Alle Kinder profitieren davon, früh individuell gefördert zu werden. Wer die Differenzierung verzögert, nimmt bewusst in Kauf, dass Talente nicht ausreichend erkannt und Fähigkeiten nicht frühzeitig ausgebildet werden.

Die AfD steht klar und unmissverständlich zum Leistungsprinzip. Wir sind überzeugt, dass eine Gesellschaft nur dann nachhaltig funktioniert, wenn Leistung anerkannt und gefördert wird.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN verfolgt jedoch ein anderes Ziel. Er will Unterschiede verwischen, statt sie konstruktiv zu nutzen. Er stellt Gleichmacherei über Leistung, gefährdet damit langfristig die Qualität unseres Bildungssystems und damit letztendlich auch unseren Wohlstand. Auch das Argument der angeblichen sozialen Ungerechtigkeit greift zu kurz. Chancengerechtigkeit bedeutet nämlich nicht, alle auf denselben Weg zu zwingen. Chancengerechtigkeit bedeutet, jedem Kind den Weg zu ermöglichen, der seinen Fähigkeiten entspricht. Genau das leistet das gegliederte Schulsystem in Bayern bereits heute.

Ein weiterer Punkt: Die GRÜNEN behaupten, ihr Modell sichere Schulstandorte im ländlichen Raum. Doch das ist Augenwischerei. Die Probleme des demografischen

Wandels lassen sich nicht durch strukturelle Experimente im Bildungssystem lösen, sondern nur durch eine nachhaltige Familien- und Regionalpolitik.

Der Gesetzentwurf ist kein Fortschritt. Er wäre ein Rückschritt, ein Rückschritt hin zu einem System, das sich in anderen Bundesländern bereits als deutlich weniger leistungsfähig erwiesen hat. Bayern sollte seinen erfolgreichen Weg nicht verlassen, nur um ideologischen Fantastereien nachzugeben.

Wir sagen daher klar Ja zur Differenzierung, Ja zum Leistungsprinzip und Ja zum bewährten bayerischen Schulsystem. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Dr. Martin Brunnhuber für die FREIEN WÄHLER.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über diesen Vorschlag. – Jetzt muss ich mich gleich berichtigen, damit ich nicht später eine Rüge von dir bekomme, Gabi: Eigentlich ist es kein Vorschlag, sondern ein Gesetzentwurf.

(Zuruf: Du musst nachsitzen!)

Er sieht auf den ersten Blick sehr attraktiv aus. Da geht es um längeres gemeinsames Lernen, mehr Chancengerechtigkeit und stärkere Schulstandorte im ländlichen Raum. Aber wenn man den Gesetzentwurf einmal genauer betrachtet, dann sieht man sehr schnell: Er hält nicht das, was er verspricht.

Zur Chancengerechtigkeit: Die Befürworter, also Sie, argumentieren, dass ein längeres gemeinsames Lernen automatisch zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt. Dafür gibt es keine überzeugenden Belege. Wir haben aus den Siebzigerjahren gelernt. Wir haben in den Siebzigerjahren mit der Änderung des Artikels 122 Absatz 1 BayEUG die Möglichkeit geschaffen, eine Gemeinschaftsschule auszuprobieren. Dafür sind ins-

gesamt fünf Schulen ausgewählt worden. Die ernüchternde Erkenntnis ist: Es gibt im Ergebnis keinen signifikanten Unterschied zu den bestehenden Schulen. Es gibt einfach keine belegbaren Daten bei uns in Bayern, die rechtfertigen würden, unser Schulsystem zu ändern.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Hört, hört!)

Ich möchte jetzt eines sagen: Im Gesetzentwurf wird überhaupt nicht auf die Kinder eingegangen. Herr Jungbauer hat es schon gesagt; die Kinder sind einfach unterschiedlich, sie haben unterschiedliche Begabungen, unterschiedliche Interessen und Lerngeschwindigkeiten. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Bei mir war es besonders unterschiedlich, sage ich einmal, weil ich den Weg aufs Gymnasium nicht geschafft habe. Aber ich hatte eine super Kindheit. Ich habe keinen Druck von den Eltern bekommen. Ich habe nie den Druck bekommen, irgendeinen Bildungsweg beschreiten müssen, der nicht zu mir passt. Meine Damen und Herren, da müssen wir wieder hinkommen. Wir müssen nicht den formal höchsten Bildungsabschluss befördern, sondern den Weg, der passt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Unser gegliedertes Schulwesen bietet nämlich genau diese Durchlässigkeit, die wir brauchen, die zum Lebensalter oder zur Lebensphase passt. Wir können jederzeit zwischen den Schularten wechseln. Wir können – wie es Herr Jungbauer auch schon bestätigt hat – immer nach einem höheren Abschluss streben. Wir können den höheren Abschluss auch mit einem entsprechenden Bildungsgang erreichen.

Dass der Übertritt nach der 4. Klasse als zu früh kritisiert wird, liegt nicht am Schulsystem, sondern an den Eltern. Die Eltern wollen für ihr Kind irgendetwas erreichen, das aber gerade nicht zur Lebenssituation des Kindes passt. Deswegen gibt es Konflikte, und das liegt nicht am System, sondern an den Eltern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Bei nüchterner Betrachtung der Zahlen für Bayern stellen wir fest: Wir haben in Bayern die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit; das ist schon einmal Fakt und wirklich durch Daten belegbar. Wir haben eine geringe Quote an Schulabbrechern, und wir haben ein starkes duales Ausbildungssystem. Auf dieses starke duale Ausbildungssystem werde ich gleich noch eingehen; das macht uns in Bayern wirklich sehr stark in unserem Schulwesen.

In Bayern gibt es mit Abstand die geringste Anzahl an Schülern, die keinen Abschluss erreichen, wie weniger als in allen anderen Bundesländern und in den Bundesländern, die den Gemeinschaftsschulansatz betreiben und die Gemeinschaftsschule propagieren. Unser Schulsystem funktioniert, und – jetzt kommt's – wir dürfen unser Schulsystem nicht nur an der Abiturquote messen; denn: Ob jemand erfolgreich und ob jemand zufrieden im Leben ist, bemisst sich nicht nach dem formal höchsten Abschluss, sondern nach seinen Neigungen und nach dem, was er kann und wie das wertgeschätzt wird. Da haben wir in der Gesellschaft eventuell noch Nachholbedarf, weil nicht nur die Akademikerquote zählt, sondern genauso jeder Handwerker, der dann den Kessel in den Keller trägt. Sie werden irgendwann einmal genauso wichtig werden wie die ganzen Akademiker, die vielleicht nach einem erfolgreichen Abschluss auf der Straße stehen oder dann in München Taxi fahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das Argument des demografischen Wandels kann ich nicht nachvollziehen. Sie sagen, größere Einheiten böten auch mehr Chancen für die Kommunen. – Genau das Gegenteil ist der Fall. Mit größeren Einheiten schaffen wir auch längere Wege; das hat Herr Jungbauer auch schon ausgeführt. Wir haben aber auch ineffiziente Strukturen. Wir haben gute Standorte, und wir müssen die guten Standorte im ländlichen Raum beibehalten. Da hat auch das Kultusministerium vorgelegt, und zwar mit der Mittelschulinitiative.

Wir haben zum Beispiel jahrgangsübergreifendes Lernen installiert – das ist erst letzte Woche beschlossen worden – oder den integrierten M-Zug, um genau diese kurzen Wege zu gewährleisten und diese Standorte, die in der Gesellschaft auch hoch etabliert sind, auch wirklich beibehalten zu können. Auf rechtliche Bedenken gehe ich gar nicht ein; das werden wir dann im Detail klären, wenn der Gesetzentwurf dann wirklich im Detail besprochen wird.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, will ich noch auf eines hinweisen: Wir führen immer Strukturdebatten. Es geht überhaupt nicht um die Kinder, und es geht überhaupt nicht um die Qualität des Systems, das nachweislich wirklich gut ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch!)

Lassen Sie uns doch jetzt endlich einmal unser bestehendes System weiter verbessern, anstatt immer nur zu sagen: Hätten wir das, wäre alles besser. – So ist es nicht. Gemeinsam können wir es schaffen, und ich lade Sie dazu ein, diesen gemeinsamen Diskurs zu führen, um unser Schulsystem weiterhin zu verbessern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Zwanziger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht eine Zwischenbemerkung.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Kollege Brunnhuber, es geht uns ausschließlich um die besten Chancen für die Kinder, und es geht uns ausschließlich darum, auch das Schulsystem zu verbessern. Wir erleben hier einfach nur, dass behauptet wird, alles sei das Beste und deswegen könne man auch am System nichts verbessern. Deswegen haben wir den Gesetzentwurf geschrieben.

Damit wir uns auch nicht gleich an ein paar Stellen verhaken: Natürlich wollen Eltern das Beste für die Kinder. Natürlich bedeutet ein längeres gemeinsames Lernen nicht automatisch, dass alles besser ist. Die Rahmenbedingungen sind vielfältiger; das ist

klar. Aber wenn doch alles nichts bringt, dann frage ich Sie schon einmal: Es gibt zwei Schulen in Bayern, die aus einer langen Historie heraus unter einem Dach für alle Kinder alle Abschlüsse anbieten, ohne den Druck, den Sie beklagen. An der Willy-Brandt-Gesamtschule in München zum Beispiel hätten in der 10. Klasse in der Gymnasialstufe 23 % der Kinder nach der 4. Klasse eine Mittelschulempfehlung und 23 % der Kinder eine Realschulempfehlung gehabt, und nur etwa die Hälfte der Zehntklässler hätte auch schon nach der 4. Klasse die Empfehlung fürs Gymnasium gehabt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Christian Zwanziger (GRÜNE): Bei der Realschule ist es noch krasser. Da frage ich mich schon: Wann wollen Sie denn anerkennen, dass längeres gemeinsames Lernen offensichtlich – –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Christian Zwanziger (GRÜNE): Offensichtlich ist es zu früh, nach der 4. Klasse zu entscheiden, in welche Richtung es geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Vielen Dank für die Frage. Insgesamt gibt es die Erkenntnisse seit den Siebzigerjahren, und es sind fünf Schulen, die das ausprobieren. Ich kann jetzt wirklich keine Abschätzung auf dieses "Hätte" geben. Auf "hätte, hätte, hätte" haben wir einfach keine Antwortmöglichkeiten, weil da so viele Unwägbarkeiten dabei sind.

Ich habe es ausgeführt: Es gibt keine klaren Indizien, die belegen, dass die Gesamtschule zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt. Die gibt es einfach nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Doch! – Benjamin Adjei (GRÜNE): Geht an die Gesamtschulen

und spricht mal mit den Leuten! – Petra Högl (CSU): Als ob wir das nicht machen würden!)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Redezeit des Kollegen Brunnhuber beendet. – Als Nächste hat die Kollegin Nicole Bäumlner für die SPD-Fraktion das Wort.

Nicole Bäumlner (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich den vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN lese, dann habe ich ein sehr vertrautes Gefühl; denn das Thema ist uns als SPD-Fraktion nicht fremd, nein, ganz und gar nicht. Schauen wir einmal gemeinsam zurück: Es ist das Jahr 2010. Die SPD-Landtagsfraktion legt einen Gesetzentwurf zur Einführung der Gemeinschaftsschule in Bayern vor: längeres gemeinsames Lernen, binnendifferenzierender Unterricht, alle Abschlüsse unter einem Dach und kein Einsortieren von zehnjährigen Kindern in verschiedene Schularten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das war unsere Forderung als SPD-Fraktion, und das Ganze bereits vor 16 Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Aber die SPD-Fraktion hat damals nicht nur einen Gesetzentwurf vorgelegt. Nein, wir haben weitergemacht. Wir haben geliefert, und zwar ganz konkret im Altmühltal in Denkendorf und in Kipfenberg im Landkreis Eichstätt. Da hat die SPD-Landtagsfraktion gemeinsam mit engagierten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern ein Schulkonzept von A bis Z durchgeplant, den "Altmühltaler Plan – Gemeinschaftsschule am Limes", ein Modell mit realistischen Zahlen, mit pädagogischem Konzept, Stundenplänen und Lehrkräfteteams, fertig bis zum Einsatz. Warum das Ganze? – Erstens, weil in diesen Gemeinden der Schulstandort nicht kampflös aufgegeben werden sollte.

Zweitens, weil die Bürgermeister dort wussten, dass der Mittelschulverbund allein ihre Schule nicht rettet, wenn die Schülerinnen- und Schülerzahlen sinken. Der Kollege Jungbauer hat gerade darauf verwiesen: kurze Beine, kurze Wege. Auch in der

5. Klasse haben viele Schülerinnen und Schüler noch kurze Beine. Wenn dann die Mittelschule verschwindet, ist das eben auch mit längeren Schulwegen verbunden.

Drittens, weil wir als SPD überzeugt sind: Individualität statt Selektion, das ist die Pädagogik der Zukunft, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Was haben wir damals gefordert? – Individuelle Lernpläne, Binnendifferenzierung, Portfolios statt roter Zahlen, alle Abschlüsse von der Mittelschule, damals noch Hauptschule, bis zum Abitur unter einem Dach und eine Schule, die Schülerinnen und Schüler dort abholt, wo sie stehen, und sie dorthin bringt, wo sie hinkommen können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist soziale Bildungspolitik. Das wäre mehr Chancengerechtigkeit gewesen. Heute belegt Bayern beim Chancenverhältnis im Vergleich aller deutschen Bundesländer den letzten Platz. Das haben wir heute schon einmal gehört. Das zeigt der Ifo-"Ein Herz für Kinder"-Chancenmonitor. Das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer jahrelangen Bildungspolitik der Staatsregierung, die unsere Vorschläge immer wieder abgelehnt hat.

Die SPD ist in dieser Debatte ganz gewiss keine Newcomerin. Das sage ich ohne jegliche Koketterie. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und über viele Jahre hinweg Gesetzentwürfe, Konzepte und konkrete Modellprojekte vor Ort eingebracht. Ich bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf. Die Reden im Plenum haben schon gezeigt, auf welchem Niveau die Debatte vermutlich geführt werden wird. Es wird heißen: Das haben wir noch nie so gemacht und brauchen wir nicht. Punkt. – Die SPD sieht das ganz anders; denn die Frage, ob ein Kind in Bayern eine faire Chance bekommt, darf nicht davon abhängen, wer die Eltern sind. Das war schon 2010 unsere Überzeugung. Daran hat sich nichts geändert. Warum? – Weil wir auf die aktuelle Wissenschaft vertrauen und nicht auf anekdotische Evidenz.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche – soweit noch nicht geschehen – rechtzeitig aus Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.